Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 10 (1983)

Heft: 1

Rubrik: Offizielle Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Offizielle Mitteilungen

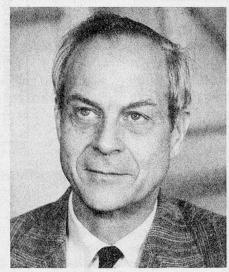
Die Vereinigte Bundesversammlung hat am 8. Dezember 1982 zwei neue Bundesräte gewählt; Ständerat Alphons EGLI (CVP) mit 125 Stimmen und Nationalrat



Alphons EGLI, Bürger von Entlebuch und Luzern, wurde am 8. Oktober 1924 in Luzern geboren. Nach der Primarschule besuchte er das Gymnasium in Engelberg, St-Maurice und Luzern. Sein juristisches Hochschulstudium absolvierte er in Zürich, Bern und Rom und schloss es mit dem Doktorat der Rechte ab. 1951 erwarb er das Anwaltspatent und eröffnete im folgenden Jahr eine Anwaltspraxis in Luzern, die er heute noch betreibt.

Seine politische Laufbahn führte ihn über den Grossen Rat in den Ständerat, dem er seit 1975 angehört. Er leitet heute die CVP-Gruppe des Ständerats. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Im Militär bekleidet er den Rang eines Oberstleutnants der Infanterie.

Rudolf FRIEDRICH (FDP) mit 130 Stimmen. Sie lösen die Demissionäre Hans Hürlimann und Fritz Honegger ab.



Rudolf FRIEDRICH wurde am 4. Juli 1923 in seinem Heimatort Winterthur geboren, wo er auch die Schulen besuchte. Nach einigen Monaten Aktivdienst als Leutnant, begann er rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Studien an der Universität Zürich. Dr. iur. Friedrich arbeitete an zwei zürcherischen Bezirksgerichten von 1947 bis 1952 als Auditor und Substitut und dann als Mitarbeiter in der Privatwirtschaft. Im Jahre 1957 eröffnete er in Winterthur eine eigene Anwaltspraxis. Von 1962 bis 1975 sass er im Grossen Gemeinderat Winterthur; von 1967 bis 1977 war er Kantonsrat. Er wurde 1975 in den Nationalrat gewählt. Herr Friedrich ist ledig, Mitglied der freisinnig-demokratischen Partei (FDP). Im Militär ist er Hauptmann.

Nationalratswahlen vom 23. Oktober 1983

Liebe Auslandschweizer,

das am 4. Dezember 1977 vom Schweizer Volk angenommene Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte sieht vor, dass die Kantone den Stimmberechtigten bis spätestens 10 Tage vor dem Wahltag einen vollständigen Satz aller Wahlzettel zustellen. Diese Frist musste aus organisatorischen und drucktechnischen Gründen kürzer angesetzt werden als jene für Volksabstimmungen, die 3 Wochen beträgt.

Der Bundesrat wird in einem Kreisschreiben zu den Nationalratswahlen die Kantone ersuchen, das Stimmaterial der Auslandschweizer so früh als möglich den Anwesenheitsgemeinden in der Schweiz zuzustellen.

Trotzdem möchten wir Ihnen sicherheitshalber empfehlen, einen allfälligen Heimatbesuch möglichst so zu planen, dass Sie zwischen dem 13. und 20. Oktober 1983 Ihre Anwesenheits- oder Stimmgemeinde aufsuchen und wählen können.

Mit freundlichen Grüssen: Bundeskanzlei

Die Eidgenössischen Behörden 1983:

Präsident des Nationalrates Franz Eng

Präsident des Ständerates: Walter Weber

Bundespräsident: Pierre Aubert

Zusammensetzung des Bundesrates und Departementszuteilung:

Departement für auswärtige Angelegenheiten:

Pierre Aubert

Departement des Innern: Alphons Egli

Justiz- und Polizeidepartement: Rudolf Friedrich

Militärdepartement: Georges-André Chevallaz Finanzdepartement: Willi Ritschard

Volkswirtschaftsdepartement: Kurt Furgler

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement: Léon Schlumpf



Aufgaben und Organisation des Eidgenössischen Justizund Polizeidepartementes

Die obersten Zweckaufgaben des EJPD lassen sich wie folgt umschreiben:

- Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen für eine weitere Verbesserung der Lebensqualität.
- Schaffung der Voraussetzungen für den Schutz des jedem Bürger zustehenden Freiheits- und Lebensraumes.

Sie sehen aus dieser Umschreibung, dass bei der Erfüllung der Departementsaufgaben der Mensch als Einzelperson und als Glied der Gesellschaft im Vordergrund steht.

Schutz der Persönlichkeit

das heisst vor allem Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes im wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bereich. Beispielsweise gegen Eingriffe der Massenmedien und Datenbanken; Revision des Persönlichkeitsrechtes, des Familienrechtes usw. Revisionen des Miet- und Pachtrechtes.

Schutz des Einzelnen im Strassenverkehr

Darunter ist die Verkehrssicherheit im allgemeinen zu verstehen, aber auch die Verminderung der Lärm- und Abgasemissionen durch Motorfahrzeuge.

Schutz vor Verbrechen

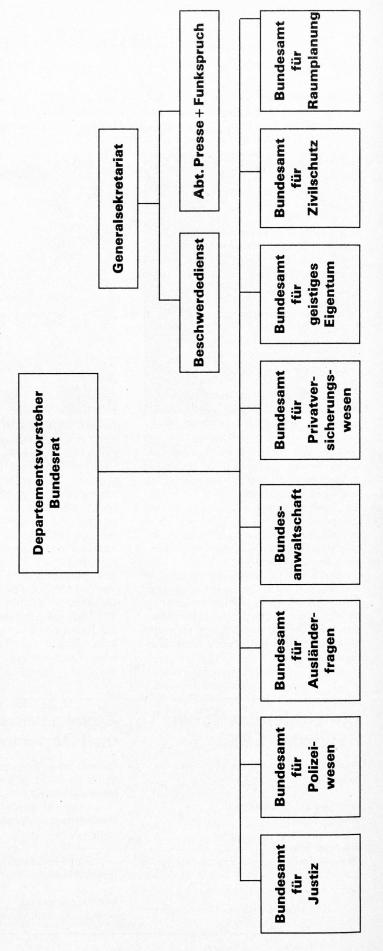
Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung. Förderung und Unterstützung der Kantone im Bereich des Strafvollzuges, dessen Ziel nicht in erster Linie die Sühne und Vergeltung, sondern die Resozialisierung des straffällig gewordenen Menschen ist.

Schutz im Krieg

Die revidierte Zivilschutzgesetzgebung, deren Ziel es ist, dass bis zum Jahr 2000 für jeden Einwohner der Schweiz ein Schutzplatz zur Verfügung steht. Der Zivilschutz leistet einen wesentlichen Beitrag zur Dissuasion.

Schutz des Lebensraumes

Volk und Stände haben dem Bund im Jahre 1969 den Auftrag erteilt, Grundsätze für die Raumplanung aufzustellen. Nach der Verwerfung eines ersten Raumplanungsgesetzes im Sommer 1976 ist ein neues Gesetz, welches den im Abstimmungskampf geäusserten Bedenken Rechnung trägt, am 1. Januar 1981 in Kraft getreten.



Schutz der Ausländer und Flüchtlinge

Das EJPD hat den Eidgenössischen Räten ein Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Ausländer vorgelegt, das die rechtlichen Grundlagen für eine ausgewogene Ausländerpolitik vermittelt und die Rechtsstellung des Ausländers in der Schweiz weiter klarstellt und – durch Schaffung von Rechtsmitteln – auch weiter verbessert. Diese Vorlage wurde jedoch am 6. Juni 1982 vom Volk und von den Kantonen verworfen.

Im Zusammenhang mit der Asylpolitik genügen zwei Stichworte:

- Finanzielle und operationelle Hilfe an Ort und Stelle.
- Aufnahme von Flüchtlingen, die in besonderem Masse gefährdet und handikapiert sind.

Justiz- und Polizeidepartement

GENERALSEKRETARIAT

Koordination im Departement und mit andern Departementen; Planung, Lenkung und Überwachung der Geschäftsabwicklung, Vorbereitung der Geschäfte für den Departementsvorsteher; Leitung des Organisations-, Personal- und Finanzwesens; Interne und externe Information über Departementsangelegenheiten; Behandlung von Beschwerden, die in der Entscheidungsbefugnis des Departements liegen.

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

Mitwirkung und Koordination in allen Rechtssetzungsgeschäften; Rechtssetzungsgeschäfte des Staats-, Verwaltungs-, Privat-, Zivilprozess- und Strafrechts; Rechtsanwendungsgutachten; Behandlung von Beschwerden an den Bundesrat;

Oberaufsicht über Handelsregister, Zivilstandsdienst, Grundbuchwesen; Oberleitung und Oberaufsicht über die Grundbuchvermessung.

BUNDESAMT FÜR POLIZEIWESEN

Rechtssetzungsgeschäfte in den Bereichen: Strassenverkehr, Rechtshilfe, Bürgerrecht, Asyl- und Fürsorgewesen, Glücksspiele und Lotteriewesen; Behandlung von Bürgerrechtsfragen; Sicherstellung der internationalen Rechtshilfe; Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen; Vorbereitung von Massnahmen für die Sicherheit im Strassenverkehr und zum Schutz gegen Lärm und Abgase.

BUNDESAMT FÜR AUSLÄNDERFRAGEN

Rechtssetzungsgeschäfte über Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern; Prüfung von Bewilligungen für Einreise, Niederlassung und Aufenthalt; Führung der Ausländerstatistik und des zentralen Ausländerregisters; Vorbereitung zwischenstaatlicher Vereinbarungen; Vollzugsüberwachung.

BUNDESANWALTSCHAFT

Anklageerhebung in Bundesstrafsachen; Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen des Staatsschutzes; Koordination des Kampfes gegen Falschmünzerei und illegalen Betäubungsmittelhandel. Führung des nationalen Zentralbüros der INTERPOL.

BUNDESAMT FÜR PRIVATVERSICHERUNGS-WESEN

Aufsicht über die privaten Versicherungsunternehmungen; Prüfung der Solidität; Genehmigung der Tarife und der Versicherungsbedingungen; Kontrolle des Geschäftsbetriebes; Vorbereitung internationaler Vereinbarungen auf dem Gebiet der Privatversicherung.

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Rechtssetzung im Bereich der Erfindungspatente, der Muster und Modelle, der Fabrik- und Handelsmarken, des Urheberrechts; Patentprüfung und -erteilung; Prüfung der Muster und Modelle, der Fabrik- und Handelsmarken; Vorbereitung zwischenstaatlicher Vereinbarungen; Vollzugsüberwachung.

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ

Planung, Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Massnahmen zum Schutz, zur Rettung und zur Betreuung von Personen und Gütern; Materialbeschaffung und Ausbildung; Information und Aufklärung über Gefahren, Schutzmöglichkeiten und Rettung.

BUNDESAMT FÜR RAUMPLANUNG

Vorbereitung eines Raumplanungsgesetzes mit Vollzugserlassen;

Koordination der Planungen des Bundes und der Kantone untereinander und mit dem Ausland; Vertretung der raumplanerischen Gesichtspunkte im Bund und gegenüber den Kantonen.

Da das Interesse für den im Dezember 1982 erschienenen Artikel über die 1. Biennale der Auslandschweizer-Maler gross war, geben wir Ihnen nachstehend die Adresse der Galerie bekannt, die diese Ausstellung organisiert hat:

La Maison des Arts CH-1026 Denges/Lausanne

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass vorgesehen ist, 1984 eine 2. Biennale zu veranstalten. Hinweise werden Sie zu gegebener Zeit in dieser Zeitschrift finden.